

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -  
Oberförsterei Eberswalde  
Schwappachweg 2  
16225 Eberswalde

Oberförsterei: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_  
e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Aktenzeichen: LFB  
Revier: \_\_\_\_\_  
Abt./U.Abt. \_\_\_\_\_  
Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

## Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG <sup>1)</sup>

### 1. Antragsteller

Anrede, Titel, Firma WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: Hallesche Str. 3  
PLZ, Ort: 06686 Lützen  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Datum: 03.11.2023

### 2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Gesamt- größe m <sup>2</sup>	bisherige Nutzungsart	davon Umwandlungsfläche m <sup>2</sup>	
						zeitweilig	dauerhaft
1	Börnicke	001	313	507.91 3	Kiefernforst	13.518	4.174
2							
3							
4							
	Summe						

beantrage ich die Genehmigung zur

dauernden Umwandlung einer Waldfläche von 4.174 m<sup>2</sup>  
 zeitweiligen Umwandlung einer Waldfläche von 13.518 m<sup>2</sup>  
für den Zeitraum von n.d. bis n.d.

Die Fläche soll als	Standort für Windkraftanlagen	genutzt werden.
Sie ist (war) mit	Eichenforst mit Kiefer, Kiefernforst mit Laubholzarten und Kiefernforste unterschiedlicher Altersklassen	(Baumart/en, Alter) bestockt.

Die Fläche ist auf den beigefügten topographischen Karten und Flurkartenausschnitten rot umrandet und die Nutzungsart der Nachbargrundstücke ist eingetragen.

Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung <sup>2)</sup> sind beigefügt.

<sup>2)</sup> nur bei zeitweiliger Umwandlung

Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Umwandlung, weil die Flächen für die Windenergie nutzbar gemacht werden sollen.

Für die Herstellung der späteren Bebaubarkeit ist daher die beantragte Waldumwandlung erforderlich.

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Umwandlung, weil die Errichtung von Windenergieanlagen die Erzeugung von erneuerbaren Energien vorantreibt. Die WEA befinden sich in dem im Entwurf veröffentlichten Integrierten Teilregionalplan, im Vorranggebiet für die Windenergie VR WEN 38 "Börnicke", in dem der Windenergienutzung in diesem Raum Vorrang eingeräumt werden soll. Die Umwandlung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Die betroffenen Waldbereiche besitzen keine wesentliche Bedeutung für die forstwirtschaftliche Erzeugung, für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder für die Erholung der Bevölkerung. Waldfunktionen sind nicht betroffen.

Der Windenergie wird gem. §2 EEG ein überragendes öffentliches Interesse vom Gesetzgeber zusprochen.

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Die Umwandlung von Wald wird bis zum \_\_\_\_\_ .n.d. \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Ich bin  Eigentümer /  Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Waldumwandlung.

Der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

### **3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung**

#### 3.1 Ersatzaufforstung

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG <sup>1)</sup> angeboten.

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen sind auf beigefügtem Lageplan grün umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	davon Ersatzaufforstungsfläche m <sup>2</sup>	ggf. Erstaufforstungsgenehmigung bereits vorhanden/beantragt? Aktenzeichen
1	Reichenberg	4	45	30.320	29.116	LFB_SEWA_Obf-WA3600/815+11#199588/2020
2	Reichenberg	4	16	15.528	15.528	LFB_SEWA_Obf-WA3600/815+12#199588/2020
3	Rehfelde	4	73	26.000	2.356	LFB_SEWA_Obf-WA3600/815+15#199588/2020
4						
	<b>Summe</b>				<b>47.000</b>	

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Ich bin  Eigentümer /  Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Ersatzaufforstung.

Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

Die Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, daher keine Forderung der Ersatzaufforstung, sondern weiter mit 3.3

#### 3.2 keine Ersatzaufforstungsflächen verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung.

Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern.

Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

#### 3.3 sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald

Sofern nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung stehen (Nr. 3.2) bzw. die beantragte Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, werden zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung nachfolgende Flächen für sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG <sup>1)</sup> angeboten. Die genannten Flächen sind auf beigefügtem Lageplan blau umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	davon Maßnahmenfläche m <sup>2</sup>
-----	-----------	------	-----------	----------------------------	--------------------------------------

1					
2					
3					
4					
	Summe				

Maßnahmebeschreibung:

---



---



---



---



---



---

(Weitere Beschreibung bitte auf gesondertem Blatt.)

Ich versichere, dass die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden müssen.

Ich bin  Eigentümer /  Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Schutz- und Gestaltungsmaßnahme  
 Der Eigentümer ist mit der Maßnahme einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

### 3.4 keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald (Nr. 3.3) zur Verfügung. Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Dienstleistern.

Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

### 3.5 finanzieller Ausgleich

Soweit die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung nicht ausgeglichen werden können (nachweislich keine Ersatzaufforstungsflächen und keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar), ist gem. § 8 Abs. 4 LWaldG ein finanzieller Ausgleich durch Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu leisten. Die Festsetzung erfolgt durch die untere Forstbehörde.

Das Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erhalten.

06.11.2023

M. S. J.

Datum, Unterschrift

<sup>1)</sup> Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137) in der geltenden Fassung

## Hinweisblatt zum Antragsformular zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart

### Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. Ablichtung der **Katasterkarte** (nicht älter als ein Jahr) mit Darstellung der Umwandlungs- sowie gegebenenfalls Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 5.000).
2. Eigentumsnachweis  
Als Eigentumsnachweis dient ein Auszug der **Eintragung im Grundbuch** (max. ein Jahr alt), alternativ
  - der notariell beglaubigte Kaufvertrag mit erfolgter Auflassungsvormerkung im Grundbuch
  - der bestandskräftige Zuordnungsbescheid
  - der rechtskräftige Enteignungsbeschluss
  - der rechtskräftige Feststellungsbeschluss i. d. R. einer Zwangsversteigerung
  - das rechtskräftige Urteil
  - der durch das Amtsgericht oder notariell beglaubigte Erbschein.
3. Bei Bedarf weitere Unterlagen (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Atteste).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart erfordert die Beteiligung verschiedener Behörden. Zur Beschleunigung des Verfahrens sind die Antragsunterlagen in 2-facher Ausfertigung bei der Oberförsterei\* einzureichen, das gewährleistet die zügige Bearbeitung.

Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen eines Genehmigungsbescheides können Sicherheitsleistungen erforderlich werden. Sicherheitsleistungen sind i. d. R. als Bankbürgschaft oder durch Hinterlegung bei der Landeshauptkasse zu erbringen.

Der Bescheid zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist gebührenpflichtig.

Die Oberförsterei\* wird im Verfahren das zu leistende Ausgleichsverhältnis festlegen. Bis zu einem Ausgleichsverhältnis von 1:1 soll die Kompensation als Erstaufforstung erbracht werden. Die Neuanlage von Wald ist genehmigungspflichtig. Bei größerem Ausgleichsverhältnis von über 1:1 sollen sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald erbracht werden (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung).

Der Ausgleich für nicht mit Forstpflanzen bestockte Waldflächen besteht nicht aus Ersatzaufforstungen, sondern aus sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung, biotopverbessernde Maßnahmen im Wald). Waldflächen mit flächigen Holzerntemaßnahmen im Vorfeld des Waldumwandlungsverfahrens gelten als bestockte Flächen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Oberförsterei\*.

\* [www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de) > Struktur & Adressen > Oberförstereien > [Kartenauswahl oder Zuordnung Gemarkung](#)

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde – Betriebszentrale, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, email: [betriebsleitung@lfb.brandenburg.de](mailto:betriebsleitung@lfb.brandenburg.de)



# Waldeingriff (DOP)

Windpark "Börnicke"

## Legende


### Windenergieanlagen (WEA)

 WEA Planung


### Waldeingriffsflächen

 dauerhafte Waldumwandlung

 ohne Waldumwandlung

 zeitweilige Waldumwandlung

### Gemarkung Börnicke, Flur 001

 Flurstück mit Flurstücksnummer

## Karte A

### Beauftragung:

WPB Windpark Börnicke  
GmbH & Co. KG  
Hallesche Straße 3  
06686 Lützen

### Durchführung:



Büro für Freilandbiologie und  
Umweltgutachten  
Sanderstraße 28  
12047 Berlin

Datum: 2023/10/24  
Kartengrundlage: DOP20c

Maßstab i.O.: 1:2.300  
Blattmaß: DIN A3



# Lage Erstaufforstungsflächen Gemarkung Reichenberg

Waldumwandlungsantrag gemäß § 8 LWaldG Windpark "Börnicke"

## Legende

Lage der Erstaufforstungsflächen 1 und 2 Gemarkung Reichenberg, Flur 4

## Karte B

**Beauftragung:**  
 WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG  
 Hallesche Straße 3  
 06686 Lützen

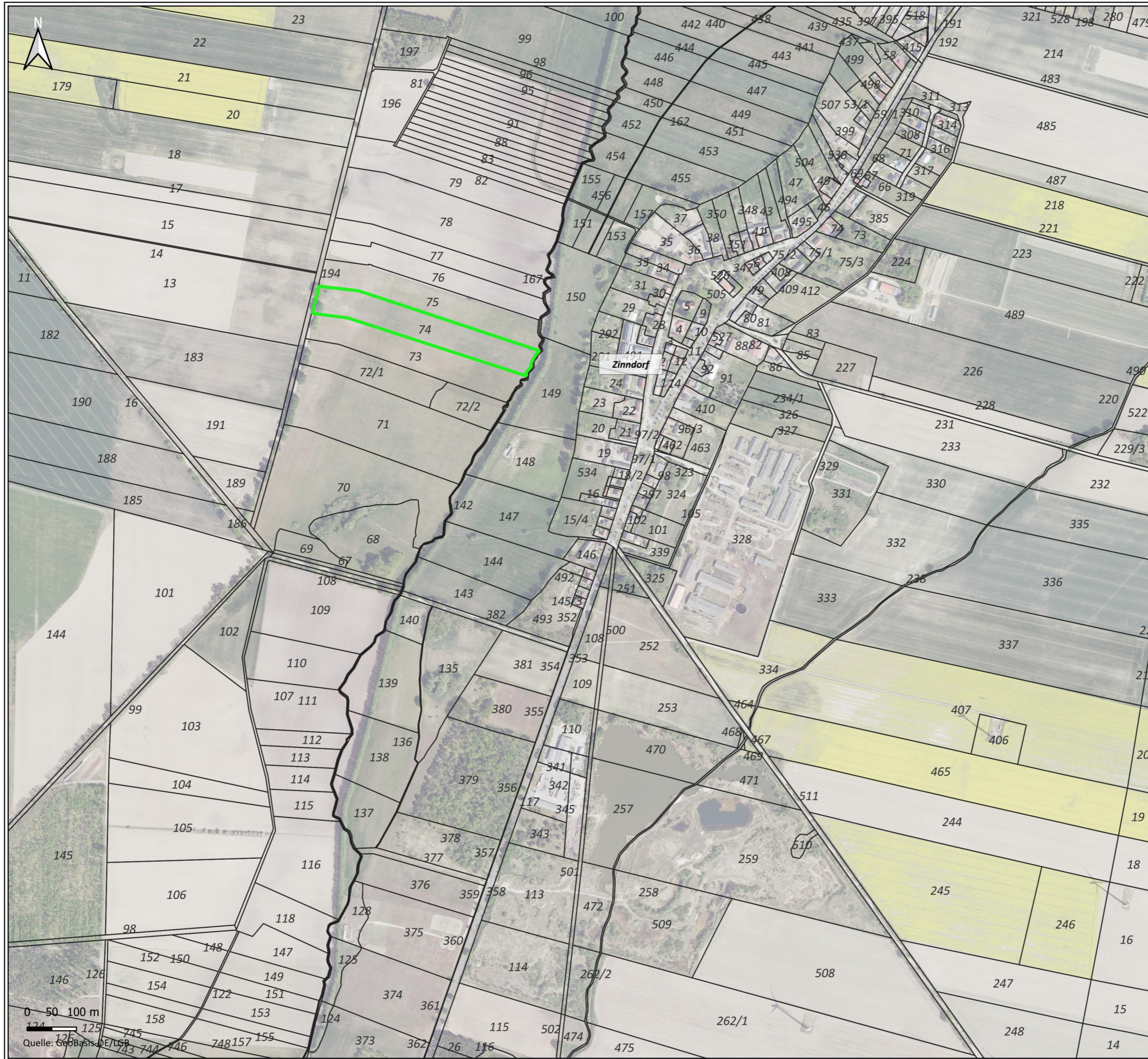
**Durchführung:**  
  
 Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten  
 Sanderstraße 28  
 12047 Berlin

Datum: 2023/11/03  
 Kartengrundlage: DOP20c

Maßstab i.O.: 1:7.500  
 Blattmaß: DIN A3

Quelle: GeoBasis-DE/LGB





# Lage Erstaufforstungsfläche Gemarkung Rehfelde

Waldumwandlungsantrag gemäß § 8 LWaldG Windpark "Börnicke"

## Legende

Lage der Erstaufforstungsfläche 3 Gemarkung Rehfelde, Flur 4

## Karte C

### Beauftragung:

WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG  
Hallesche Straße 3  
06686 Lützen

### Durchführung:



Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten  
Sanderstraße 28  
12047 Berlin

Datum: 2023/11/03  
Kartengrundlage: DOP20c

Maßstab i.O.: 1:7.500  
Blattmaß: DIN A3

0 50 100 m

Quelle: GeoBasis-DE/LSB